

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51602](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51602)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 22. März.

1848.

N^o 24.

Officielle Mittheilung.

Im Beiblatt zu Nr. 23 der N. Bl. ist in dem Artikel „Oldenburg den 18. März 1848“ gesagt, die Resolution vom 17. März habe die Deputationen darüber enttäuscht, wenn sie geglaubt auf den Punkt wegen des beschließenden Stimmrechts ein vorzügliches Gewicht nicht mehr legen zu müssen. Es wird die Uebereinstimmung vermisst zwischen dem Erlasse der Großherzogl. Regierung an die Aemter und dem Protocolle vom 17. März. Das bedarf der Aufklärung. Wenn der Regierungs-Erlaß sagt: die Vertreter des Landes würden mit beschließendem Stimmrecht in einer Kammer vereinigt werden, so ist damit nicht ausgesprochen, daß eine jede Abstimmung der Stände die Kraft einer entscheidenden („beschließenden“) habe; und wenn zufolge des Protocolls den Ständen das Recht der Zustimmung zu gewissen Kategorien von Gesetzen beigelegt werden sollte, so ist offenbar auch in dem Protokolle den Ständen ein beschließendes Stimmrecht verheißen. Nur auf den Umfang, in welchem das Protokoll das beschließende Stimmrecht verstanden hat, kommt es an. Ich bin zu der Mittheilung ermächtigt, daß nach dem Entwurfe des Grundgesetzes über die landständische Verfassung ohne Zustimmung der Stände kein Gesetz erlassen, geändert, authentisch ausgelegt oder aufgehoben werden sollte, welches einen der nachfolgenden Gegenstände angeht:

a) organische Staatseinrichtungen,

b) das Strafrecht und den Strafprozeß, mit Ausnahme der Militär-Disciplinar-Strafgesetze,

c) Verpflichtung und Aushebung der Unterthanen zum Militär-Dienste,

d) Freiheit der Presse,

e) das bürgerliche Recht und den bürgerlichen Prozeß.

Dann folgen die Staats-Finanz-Angelegenheiten, wonach jede neue Belastung der Zustimmung der Stände bedarf. Hiernach kann doch gewiß behauptet werden, daß in dem Entwurfe des Grundgesetzes den Ständen ein beschließendes Stimmrecht beigelegt war, und jeder Kundige wird erkennen, daß von dem Entwurfe bis zu der neuesten Zusicherung in der Landesherrlichen Bekanntmachung vom 18. d. M. — beschließendes Stimmrecht bey allen Gesetzen — kein großer Schritt war.

Wenn übrigens Ton und Form des Protocolls vom 17. Tadel gefunden haben, bitte ich nicht unbeachtet zu lassen, daß ich eben nur ein Protocoll niedergeschrieben habe, nur mit der den Deputirten mündlich erklärten Absicht, allein den nackten Inhalt der Landesherrlichen Erklärungen wiederzugeben, welche nach Nr. 23. der N. Bl. „im Ganzen befriedigt“ hatten.

Oldenburg, den 19. März 1848.

Zedelius.

Die Bekanntmachung vom 18. März.

Das vom 18. d. M. datirte Beiblatt ging stückweise in die Druckerei und konnte uns zufällig nicht zur Correctur vorgelegt werden. Daher einige In-correctheiten, die der Leser entschuldigen wolle.

Wir freuen uns, durch die landesherrliche Bekanntmachung vom 18. d. M. einer Kritik der in jenem Beiblatte enthaltenen Mittheilung über die Audienz vom 17. d. M. überhoben zu sein. Nur die Bemerkung sei uns noch gestattet, daß das Mißliche des unmittelbaren Gegenübertretens Beschwerde führender Bürger gegen den Landesfürsten, das wir schon in Nr. 44 des vorigen Jahrgangs ausführlich hervorhoben, bei dieser Gelegenheit recht augenscheinlich geworden ist. Nach dem Berichte des Geheim. Referendars hat sich Se. Königl. Hoheit offenbar zurückhaltender geäußert, als nöthig gewesen wäre; eine wahrscheinliche Folge dieser persönlichen Gegenüberstellung. Sein wir also auch darum froh, daß wir aus dem, mit Unrecht so gepriesenen patriarchalischen Verhältnisse herauskommen und künftig mit unsern Anliegen und Beschwerden Staatsbeamten gegenüber treten können, welche den Landes-Vertretern vor den Landesgerichten verantwortlich sind, ohne fürchten zu müssen, dem Ansehen des Staats-oberhauptes mit solchen irgendwie zu nahe zu treten.

Die Bekanntmachung vom 18. März hat auf uns in Form und Inhalt den befriedigendsten Eindruck gemacht, und wir zweifeln nicht, daß dem im ganzen Lande so gewesen ist. Denn wie könnte es eine klarere, wärmere Sprache geben, als die in der hier der Fürst zum Volke redet? Wie könnte man berechtigt sein, zu bezweifeln, ob das gemeinschaftliche Ziel beider, „den allgemeinen Rechtszustand durch die ständische Verfassung auf solchen Grundlagen neu zu erbauen, wie sie die Entwicklung der Zeit fordert“ die volle, offene Hingabe an das Prinzip des Repräsentativ-Systems in sich schließe? Niemand, dem in der Antwort vom 17. das spezifische und nachdrücklich bezeichnete Wort „landständische“ als bedenklich aufgefallen, kann hier- nach und nach dem ganzen Inhalte des Gesetzes vom 10. d. M. noch in Frage stellen, ob wir auf dem Boden des Constitutionalismus stehen oder nicht.

Dieser befriedigende Eindruck der Ansprache an das Volk beruht, gegenüber der Mittheilung über die Audienz vom 17. dieses, abgesehen von der wohlthuenden Form, ganz vorzüglich auf dem Satze, daß kein Gesetz anders erlassen, abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden solle, als wenn und nachdem die Stände ihre Zustimmung (nicht bloßen „Beirath“) erteilt haben. Dieser Satz lautet wieder eben so allgemein, wie in dem auf S. 109 dieser Blätter angeführten Regierungsrescripte. Wenn letzteres zurückgenommen oder desavouirt werden konnte, so haben wir nun die unwiederrückliche landesherrliche Zusage. Dieselbe genügt uns vollkommen, und sie ist durch Zuruf und Dank der Besten im Lande acceptirt. Unter diesen Umständen ist es ein eben so überflüssiges, als undankbares Geschäft, noch an jenem Rescript der Regierung zu deuteln. Denn es ist nichts Besseres als Deutelei, wenn, nachdem ein beschließendes Stimmrecht ohne alle Restriction ist zugesagt worden, der Versuch gemacht wird zu demonstrieren, daß die Zusage erfüllt wäre, wenn hin und wieder („zu gewissen Kategorien“) das Recht zu beschließen den Ständen beigelegt würde. Der Widerspruch war klar, und alle, die sich an den beschränkenden „Kategorien“ gestoßen haben, hatten dazu das Recht, das die Gesetze des logischen Denkens ihnen geben. Wie groß oder wie klein der Schritt vom 17. zum 18. März war, das kann uns, kann dem ganzen Lande gleich sein. Das Patent vom 18. enthält eine völlig befriedigende Lösung der Zweifel. Das ist die Hauptsache — und dieses Patent müssen und werden die kundigen Männer gegen alle Sophistik vertheidigen, so wahr ihnen Gott helfe.

Fürstencongreß — Bundescongreß.

A. (liest eifrig in einer Zeitung) — — Churfürst von Hessen — — Fenster eingeworfen — — Schloß in Flammen — —

B. (tritt unbemerkt hinter ihn, schlägt ihm auf die Schulter, und fragt mit lauter Stimme:) Was sagen Sie dazu?

A. Ha! Ich bewillige Alles! — Ah, Sind Sie es? Ich glaubte es sei ein Hanauer! Wie Sie mich

erschreckt haben! In der jetzigen, ohnehin schreckhaften, Zeit sollte man vor seinen Freunden doch sicher sein.

B. Haben Sie es schon gehört oder gelesen?

A. Nichts habe ich gehört oder gelesen, denn in der letzten Zeit ist mir Hören und Sehen vergangen. Was ist denn schon wieder Schreckliches geschehen? Ist etwa auch der Kaiser von China in Claremont angekommen? oder in Japan die Republik proclamirt? oder die „unschuldige“ Isabella schuldig befunden?

B. Nichts Schreckliches sondern etwas Erfreuliches. In den nächsten Tagen wird ein Fürstencongress in Dresden eröffnet werden.

A. O weh! und: Gottlob!

B. Ich verstehe Sie nicht.

A. O weh — wegen des Congresses; Gottlob — daß er doch wenigstens nicht wieder in Pillnik ist, sondern nur nahe dabei.

B. Ha — — die Zeiten sind vorbei! Und wäre er auch wieder in Pillnik, die Beschlüsse würden jetzt doch anders lauten.

A. Möglich! — Aber dann bleibt doch immer noch der Congress. — —

B. Nun was haben Sie denn gegen den? Es sollen dort ja nur Maßregeln zur gemeinsamen kräftigen Fortentwicklung Deutschlands verabredet werden.

A. Möglich — — aber — —

B. Nun was aber?

A. Ich liebe die Congressse nicht.

B. Ach, Sie stecken bis über die Ohren in der früheren Zeit. Dieses Mal kommen die Fürsten sicher mit den besten Absichten zusammen — —

A. Das thaten sie immer.

B. Mag ihnen der Umschwung auch nicht lieb gewesen sein, — — er ist einmal da, und nun wollen auch sie ernstlich den Fortschritt, gleich den Unterthanen. Ist er doch zum Heile Beider.

A. Si duo faciunt idem non est idem. Was dem Einen ein Fortschritt, erscheint dem Anderen vielleicht ein Rückschritt. — Congressse haben uns Deutschen noch nie etwas Gutes gebracht, — selbst den Wiener nehme ich eigentlich nicht aus, — und darum bleibe ich bei meinem o weh!

B. Ich habe mehr Vertrauen. Ich glaube, Jeder der Fürsten, die in der letzten Zeit ihren Unterthanen Zugeständnisse gemacht haben, geht mit der aufrichtigen Absicht zum Congressse, dieselben zu halten, und darauf fortzubauen. Da nun die meisten Fürsten bereits Zugeständnisse gemacht, so werden diese die Majorität haben, und also — —

A. Geht hin in der aufrichtigen Absicht — — das will ich glauben zur Ehre des deutschen Namens; — aber kommt er auch so zurück?

B. Und warum denn nicht?

A. Ja sehen Sie, — — dafür ließen sich viele „darum“ anführen. Die kleineren aufzuzählen erlassen Sie mir wohl; — das größte ist: daß die Minorität die Macht hat, daß Preußen und Oesterreich noch zurück sind, und schon durchsehen werden was sie wollen. Bei den Anderen heißt es dann wie bei dem Fischerknaben: „halb zog sie ihn“ u. s. w. Was meinen Sie dazu? Deutschland mag nur auf seiner Hut sein.

B. Hm hm! Ja — — — — aber zu gleicher Zeit treten ja in Frankfurt die von den Regierungen gesandten Männer, „die das Vertrauen der Völker besitzen“, zusammen, und mit der Bundesversammlung in Berathung. Diese werden es schon durchholen.

A. Möglich. Von den Regierungen gesandte — —

B. O man wird brave Männer senden. Wie z. B. Albrecht, den weiland Göttinger.

A. O weh!

B. O über die Krähe! Was haben Sie denn gegen den Mann?

A. Respect vor dem Manne, und was er gethan hat, — aber — —

B. Aber?

A. Zwischen 1837 und jetzt sind etliche Jahrzehnten verflossen, und tempora mutantur u. s. w.

B. Albrecht soll derselbe geblieben sein.

A. Will es wünschen, allein — —

B. Nun was denn noch?

A. Er ist — — kein Oldenburger.

B. O du einiges Deutschland!

A. Grade hier scheint mir das wenig zu passen. Die Bundesversammlung hat Männer verlangt die das Vertrauen des sendenden Landes besitzen.

(Baden sendet Bassermann!) Eine Handlung kann das nicht geben, dazu gehört genaue Kenntniß des ganzen Lebens.

B. Aber wen hätte Oldenburg denn senden sollen? Staatsrechtskenntniße — Persönlichkeit — Rednergabe. —

A. Es würden schon Leute zu finden gewesen sein. Einen hätte ich sogar gewußt der sehr gut gepaßt hätte, wenn Sie nicht etwa Professoren-Gelehrsamkeit verlangen.

B. Behüte Gott! Es soll ja nicht ausspintirt werden was Rechtens war und ist, sondern was Rechtens werden soll.

A. Ferner hätte ich um deshalb einen Oldenburger gewünscht, damit er die dort empfangenen Eindrücke mit in unsere „Ecke“ zurückbringe, und hier weiter verbreite.

B. Das läßt sich hören.

A. Und schließlich: damit Oldenburg doch endlich auch einmal von einem Oldenburger vertreten werde. Postcongrès — ni kallor ein Hannoveraner; — Wechselcongrès — ein Bremer; — jetzt — ein Sachse, oder wenn Sie wollen ein Weltbürger. Da haben Sie die drei wichtigsten Verhandlungen der Jetztzeit. Ist es nicht als wären wir Oldenburger zu nichts zu gebrauchen als zum Kleitreten?

B. Hm hm! Ich will mir die Sache mal überlegen. — Leben Sie wohl. Sie werden mir indes bezeugen, daß ich dieses halbe Zugeständniß nicht in Folge eines Kravalls gemacht habe.

A. Gott befohlen. —

51.

Die nationale Einheit Deutschlands in Schiffahrts-Verhältnissen.

Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernem Meeren Achtung verschaffen werde.

Friedrich Wilhelm IV. am
18. März 1848.

Der Gewerbe- und Handelsverein hat so eben an seine Mitglieder einen Vortrag gedruckt vertheilen lassen, den der Reg.-Secr. Strackerjan am 8.

Februar im Vereine gehalten. Damals erschien das Bemühen, die Grundzüge zur Errichtung einer Flotte zu entwickeln, nur noch wie eine, für eine ungewisse Zukunft ausgestreute Saat; der heurige Februar aber hat die Ausfaat des Wortes in wunderbarer Weise gezeitigt, und Bassermanns Rede vom 12. für ein deutsches Parlament gleicht schon einem wallenden Mehrenfelde, das der nahen Aernte entgegenreift.

Seitdem Deutschland zum Bewußtsein der Kraft gelangte, die die im Zollverein liegenden Anfänge einer nationalen Einigung ihm schon gewährte, wuchs das Verlangen, das deutsche Meer zu gewinnen, von Tage zu Tage. Lange Zeit meinte man, daß es dazu nichts weiter bedürfe, als der Begräumung innerer Zollschranken, wie sie die Binnenstaaten zu eignem größten Nachtheile so lange gesondert hatten. Als die Nordseestaaten dem an sie gestellten Anschlußverlangen gegenüber die Rücksichten geltend machten, welche eine bis dahin ganz übersehene, den überseeischen Verkehr mit begreifende Handelspolitik forderte, wurde der unerwartete, doch in der Natur der Sache gegründete Widerstand als eine Sonderbündelerei verschrien, die man zu Paaren treiben mußte. Die von den Nordseestaaten gestellten Anschlußbedingungen, welche die nothwendige Reform mancher Zollvereinsgrundsätze herbeizuführen trachteten, wurden zurückgewiesen, und erst spät nahm Preußen die von Bremen zum Schutze deutscher Schiffahrt vorgeschlagene Einführung von Unterscheidungszöllen auf, um sie zur Grundlage neuer Verhandlungen zu machen, die noch schweben und in zahlreichen Druckschriften fortgeführt werden. Dem bremischen Verlangen einer, durch Schiffahrtsgeetze geschützten deutschen Flagge, trat besonders Hamburg mit der Vertheidigung allgemeiner Handelsfreiheit entgegen, und soweit deutsche Interessen walten, spaltet sich die Handelswelt nach diesen beiden Richtungen. Wie die Freiheit hergestellt, und auch ohne die gefürchteten Unterscheidungszölle eine deutsche Flotte erlangt werden könne, sucht die kleine Schrift darzuthun. Von der Streitfrage zwischen Schutz Zoll und Handelsfreiheit absehend, wendet sie sich vorzugsweise auf die practisch seemännische Seite, und empfehlen wir sie der öffentlichen Aufmerksamkeit doppelt dringend in dem gegenwärtigen

Augenblicke, wo die mächtigen Bewegungen der Binnenländer die deutsche See Küste den Augen vielleicht mehr als billig entziehen.

Zum Frankfurter Rathe.

Mitglieder süd- und westdeutscher Volkskammern waren am 5. März in Heidelberg versammelt, um sich über die Mittel zu berathen, mit denen die Idee einer deutschen Parlaments-Verfassung ihrer Verwirklichung näher zu bringen sei. Die Idee ist noch zu neu, als daß darüber sofort zum Schlusse verhandelt werden konnte. Auch hielt man dazu einen Ausschuß aus ganz Deutschland für nöthig. So wählte man denn vorläufig eine Commission aus 7, den Staaten Baden, Baiern, Hessen, Preußen und Württemberg angehörigen Männern. Diese hat nun die Grundlagen berathen und ladet Ständemitglieder und andere durch das Vertrauen des deutschen Volks ausgezeichnete Männer ein, am 31. März d. J. in Frankfurt a. M. ihre Berathungen zu beginnen.

Der Zweck dieser Versammlung wird und kann nur sein, den Entwurf einer Bundes-Verfassung zu begutachten, damit er mit diesem Gutachten einer ausserwählten Versammlung von Männern, die das Vertrauen des Volks auf ihre Einsicht und ihren Charakter besitzen, der öffentlichen Meinung, den Kammern und den Staats-Regierungen vorgelegt und sodann auf ordnungsmäßigem Wege durch Vertrag der zum Bunde gehörigen Staaten zum Gesetze des neugeordneten Bundesstaates erhoben werde. Zwar hat nun den neuesten Nachrichten nach Preußens König sich, gleich den meisten übrigen Bundesfürsten, der Umwandlung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat — diesem Streben, um dessen Willen vor 14 Jahren Hunderte von Jünglingen in die Kerker geschleppt wurden — geneigt, ja sie für nothwendig erklärt. Zwar hat auch unser Fürst sich bereit erklärt, den Bemühungen zu Aufrihtung einer neuen Bundes-Verfassung, aus voller Ueberzeugung von ihrer unabweislichen Nothwendigkeit, sich anzuschließen. Allein dennoch mögte der auf den 31. d. M. zusammenberufene Rath deutscher Männer nichts Ueberflüssiges sein. Die Masse des Volks ist heutiges Tages zum Miß-

trauen geneigt und würde vielleicht eine Bundesverfassung, berathen von Männern, die einseitig von den Regierungen berufen wären, mit minderm Vertrauen aufnehmen; wogegen in dem Falle, daß es in der regierungsseitig sanctionirten Bundes-Verfassung die Grundzüge derjenigen wiedererkennte, welche von dem Rathe Freiwilliger vorgeschlagen worden, das Volk, dessen größerer Theil den Werth dieser Dinge nicht durchschaut, dem Werke leicht die Krone einer allgemeinen nationalen Begeisterung aufsetzen würde.

Darum nur immer gewählt, wie in der Aufforderung, welche neulich das Beiblatt zur letzten Nummer und gestern die Oldenb. Anzeigen enthielt, vorgeschlagen ist. Es ist heut zu Tage besser, daß von den wahren und warmen Patrioten, denen die Erhaltung des Vaterlandes durch seine Kräftigung am Herzen liegt, zu viel gethan, als daß von ihnen zu viel unterlassen werde!

Bemerkungen zum Wahlregulativ.

1. Es ist in der Regierungs-Bekanntmachung vom 11. März d. J. keine Rücksicht darauf genommen, daß verschiedene Wahlcollegien dieselben Männer zu wählen Willens sein könnten, wie das hätte geschehen können, wenn die Bestimmung der Wahltermine anders geordnet wäre. Es ist deshalb dringend nothwendig, daß sich die Wähler des nämlichen Kreises mit einander in Verbindung setzen, und zwar sofort, da schon heute und morgen in einigen Bezirken gewählt wird. Sobald z. B. im Amte Rastede die Wahl beendigt ist, muß das Resultat den Amtsgevollmächtigten in Varel, Boekhorn und Westerstede mitgetheilt werden, und so fort. Eine mehrmalige Wahl desselben Mannes würde es zweifelhaft lassen, ob der Erfahmann für ihn einzutreten dürfte und nicht vielmehr eine neue Wahl angeordnet werden müßte.

2. Der §. 10 des Regulativs bestimmt, daß über die Wahl relative Stimmenmehrheit entscheide. Die Besorgniß, daß die Stimmen sich sehr zersplittern mögten, scheint diese Bestimmung hervorgerufen zu haben. Allein die Gefahr, daß Jemand mit einer im Vergleich zu der Wichtigkeit der Aufgabe unverhältnißmäßig geringen Stimmenzahl gewählt

werde, ist augenscheinlich. Die Wähler müssen sich daher vorher in gemeinschaftlichen Besprechungen über die geeigneten Männer berathen. Auch das in Oldenburg angewendete Mittel, aus einer Versammlung von Nicht-Ausschussmännern eine Anzahl von Männern wählen zu lassen und diese den gesetzlichen Wählern zu empfehlen, scheint nicht übel. Nur muß dann mindestens jedem, der in der Kirchspiels-Versammlung stimmberechtigt ist, die Aufforderung zur Theilnahme zugehen; nicht aber — wie in Oldenburg — gerade eine große Zahl dieser Wahlberechtigten von der Aufforderung ausgeschlossen werden, während man hier die Nichtmitglieder der gesetzlichen Bürgerversammlung einlud resp. zuließ.

3. Von Barel aus ist gerügt, daß §. 13 in den Worten:

Rückfichtlich des Wohnsitzes des vom Ausschusse des Kirchspiels Barel zu erwählenden Abgeordneten soll das Amt Barel als zum Kreise Neuenburg gehörig angesehen werden,

die Wahlfreiheit der Lemter Rastede, Bockhorn und Westerstede beschränke, indem sie keinen in Barel Domicilirenden zur Wählbarkeit zulasse. Der grammatischen Auslegung nach mag das richtig sein. Allein dem Vernehmen nach ist diese Beschränkung nicht beabsichtigt, mithin jeder Barel in Rastede u. wählbar. Den Lemtern wird wohl die desfällige Erläuterung zugegangen sein.

Auf's Pferd, auf's Pferd!

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los,
Wer legt die Hände feig in den Schoß?

Mitten durch das gewaltige Geräusch des Stroms der Reformbewegung oder des Strudels der Revolution, welche die deutschen Völker und Staaten ergriffen haben, schallt laut und vernehmlich von vielen Seiten der Ruf nach Waffen, nach Wehren, um die Freiheit zu vertheidigen gegen die Reaction von oben, die Anarchie von unten und die Intervention von außen. In unserm Oldenburg ist der theure Fürst dem Wunsche seines Volkes entgegengekommen, er hat sein Volk wehrhaft und damit frei erklärt; er hat ihm aber auch die heilige Verpflichtung auferlegt, die Freiheit zu vertheidigen gegen

jedlichen Angriff, der bei uns vor Allen nur von außen kommen kann. Schon kommt Oldenburgs Jugend diesem Gebote entgegen, es treten Kreise zusammen zu gemeinsamer Waffenübung und Kriegsgewöhnung. Es wird dem Auszügler-Kontingente auch in seiner jetzigen Verfassung nicht an rüstigen Freiwilligen aller Stände fehlen, die Stellvertretung wird binnen Jahresfrist nicht mehr existiren, man wird eine Weise ins Leben rufen, um ohne Vermehrung der Kosten alle junge Mannschaft die Heereschule durchlaufen zu lassen. Darin, daß Alle hineintreten und in dem allgemeinen guten Willen der Lehrer und Schüler liegt die Versicherung, daß dies Ziel erreicht werden wird, ohne daß die Wehrhaftigkeit, die ächte Kriegstüchtigkeit der Truppen darunter litte. Es wird fortan nur noch heißen: „ein Volk, ein Heer!“ Dies Volksheer, wenn auch minder glänzend, minder accurat, wie das jetzige, wird darum nicht weniger gut marschiren, nicht weniger brav sich schlagen und nicht minder die Grundlagen ächter Zucht bewahren, ohne die kein rechtes Heer denkbar, ohne welche Rom nimmer die Welt erobert, noch nie ein Heer dauernde Erfolge erkämpft hat; denn in ihm wird ein fester Kern von Berufssoldaten die Uebersieferung der Kriegstheorie und Praktik erhalten, das immer frisch zufließende Volk wird selbst bei längerem Frieden die Wiederkehr der alten Verirrungen der Parade-Plätze unmöglich machen. Hinter ihm wird aber im Falle eines Krieges ein ganzes Volk von freien Männern in den Waffen stehen, das sich nach der Eigenthümlichkeit der Landesart und Sitte so oder so waffnen und schaaren wird. Bei uns im Lande der Kasse, das jährlich tausende in die Fremde sendet, die zum Theil vielleicht wider uns streiten werden, werden neben dem Seevolk die Reiter eine große Rolle spielen. Es hieße seinen Vortheil schlecht benutzen, wenn sie nicht in unserer Volks-Bewaffnung eine Stelle einnehmen. Hier aber giebt unser jetziges Truppencorps keinen Kern, an den bloß angeschlossen zu werden braucht. Wir haben keine Reiter im Contingent. Wie das gekommen, ist jetzt nicht die Zeit zu untersuchen, genug sie sind nicht da, sie lassen eine Lücke in der Wehrverfassung unsers Staates, und es fragt sich nur: wie ist dieselbe so schnell und so gut wie möglich zu füllen? An der Organisation der Auszügler-

Truppen kann natürlich in einem Zeitpunkte, wo sie stündlich zum Ausmarsche aufgeboden werden können, nichts geändert werden, ehe für das etwa eingegangenen Fußvolksbanner ein entsprechendes Reitergeschwader wohlgerüstet und geübt wieder da steht. Wo aber das hernehmen? Mit frischem Muth und gesundem Sinne läßt sich auch bei scheinbar geringen Mitteln viel in kurzer Zeit erreichen. Wenn sich die Städter zu Schützentrupps zusammenthun, so mögen sich die Söhne der pferdebesitzenden Landleute in den Hauptorten der Kreise zu Reiterabtheilungen zusammensinden. Ein gut gebauetes, gelehriges und an einige Arbeit gewöhntes Pferd wird es nicht fehlen, ebensowenig an Lehrern und wären es zunächst auch nur die im Lande vertheilten Dragoner und beurlaubten Artillerie-Fahrer. Es giebt aber noch einen weit fruchtbareren Keim für eine tüchtige Reitereschaar in unserm Lande. Es sind dies die ehemaligen Reiteroffiziere, welche in unserm Lande leben, welche hier eine zweite Heimath gefunden haben, und welche, wir zweifeln nicht daran, nichts sehnlicher wünschen, als sich ihren Heimathsschein zunächst mit Schweiß zu verdienen, wozu ihnen in ihrer jetzigen Stellung zum Theil nur die gute Gelegenheit fehlte und die demnächst, wenn die Stunde gekommen ist den vaterländischen Boden zu verteidigen, gewiß alle freudig, wie jeder Andere, ihre Schuld an das gemeinsame Vaterland und die besondere Heimath, wenn es sein muß, mit ihrem Herzblute werden bezahlen wollen. — Darum frisch angefaßt, wo der Wille ist, da ist auch die Kraft, aus dem gemeinsamen guten Willen wird immer Tüchtiges gezeugt.

Wahl-Candidaten.

Was wir bisher über die in den verschiedenen Kreisen zur Sprache gekommenen Abgeordneten zu

der im April Statt findenden Verfassungs-Berathung gehört haben, beschränkt sich auf Folgendes:

1. Im Kreise Lever sollen viele Stimmen für sich haben: Gutsbesitzer Fr. von Thünen auf Canarienhäusen, Hofrath Mölling in Lever und Stadtdirector Müller daselbst.

2. Im Kreise Neuenburg werden uns Viele genannt, so daß die Stimmen sich leicht zersplittern mögten, wenn man nicht so abtheilt:

im Amte Rastede: Auktionator Goose in Rastede, Hausmann G. Ahlhorn in Jade;
im Amte Westerstede: Cammer-Assessor Dierks in Barel, Kirchspielsvogt Strothoff in Westerstede;
im Amte Bockhorn: Kaufmann S. D. Köben in Neuenburg, Assessor Dannenberg daselbst;
im Amte Barel: Cammer-Assessor Reiners, Waisenhaus-Verwalter Kloppenberg, beide in Barel.

3. Im Kreise Delmenhorst: Rathsherr Pfafs und Landgerichts-Assessor Sprenger in Delmenhorst.

4. Im Kreise Ovelgönne: Hausmann von Münster, Hausmann D. C. Bärmann zu Eckwarderhammerich, Advocat Voltmann in Ovelgönne, Landgerichts-Assessor Bunneman daselbst, Kaufmann H. G. Müller in Brake.

5. Im Kreise Bechta: Hofrath Barnstedt und Advocat Tappenhorn in Bechta, Apotheker Meyer in Neuenkirchen.

6. Im Kreise Cloppenburg: Advocat Pancraz in Cloppenburg, Landmann Werner Janssen zu Scharrel.

7. Im Kreise Oldenburg: Rechnungsteller F. D. Brader in Zwischenahn, Pastor Noth in Wardenburg, Gutsbesitzer von Lüchow auf Osterburg, Hausmann H. A. Lüerssen in Nordermoor. In der Stadt Oldenburg sind von der vorgestriegen Volks-Versammlung folgende Candidaten bezeichnet: Hofrath von Buttell, Advocat Cropp, Geh. Hofrath Starklof, Advocat Rüder, Rathsherr Schröder.

Kleine Chronik.

Oldenburg, den 21. März. — Als vorgestern Mittags die Bekanntmachung vom 18. vertheilt wurde, da war nur eine Stimme darüber: die Stadt müsse Abends erleuchtet werden. Es wurde verhindert, weil es hieß, der Großherzog habe die Nacht über gearbeitet, werde angegriffen sein, das Theater nicht gern versäumen. Man verlas also nur das Patent den

auf dem Markte versammelten Bürgern und brachte dem Großherzoge dort ein demerndes Lebehoch. Gestern regte sich der Wunsch nach einer lebhaften Dankes-Aeusserung aufs Neue. Die Schützen stellten sich an die Spitze mit einem Fackelzuge und die ganze Bürgerchaft, Innungen, Sängerbund, Schiffer, schlossen sich an. Selbst die Kunde von dem traurigen Kampfe

des Volks mit den Truppen, den Söhnen des Volks, der in Berlin gekämpft wird, konnte die Bewegung nicht mehr dämpfen. Etwa 300 Fackeln und gewiß 7000 Menschen füllten den Schlossplatz, als nachdem Musikcorps und Sängerbund das „Heil dir, o Oldenburg“ vorgetragen hatten, dem, umgeben von seinen Kindern auf dem Balkone des Schlosses erscheinenden Fürsten vom Stadtdirector Böbken das Hoch ausgebracht wurde. Der Großherzog sprach vom Balkon herab einige Worte, in denen er Vertrauen ausdrückte und Vertrauen forderte und mit einem: „Gott segne unser Vaterland und gebe ihm Frieden!“ schloß. Der Sängerbund fiel ein: Das ist des Deutschen Vaterland u.

Dankfest aus dem Stegreif. Westertede, den 20. März. — Die Bekanntmachung des Großherzogs vom 18ten ging hier gestern während der Kirchzeit ein, wurde dem Prediger auf die Kanzel gebracht, vor der zahlreich versammelten Gemeinde sofort verlesen, mit einem heißen Gebete für Fürst und Volk, für das ganze große Vaterland, dem dann auch ein dreimaliges „Hoch“ der Versammelten für unseren Großherzog folgte, beschlossen und dann mit dem Gesange: „Nun danket alle Gott mit Herz und Mund und Thaten“ der Gottesdienst geendigt. — Die Versammelten strömten aus der Kirche, um sich draußen in den verschiedensten Gruppen, welche andre solche schon vorfanden, wieder zu sammeln, und in Allen zeigte sich die freudigste Erregung. Gleich nach Mittag trat unsre Schüzenschaar in Waffen, zog unter klingendem Spiel und mit fliegender Fahne — in welcher neben den Oldenburgischen Farben seit zwei Jahren auch die Deutschen schon sich finden — durch den Det, brachte auf dem Markt dem Großherzog wieder ein dreimaliges „Hoch!“ und trennte sich dann, nach wiederholten Freundschaften, unter dreimaligen jubelnden Hoch! auf die Volksbewaffnung. — Mit einbrechender Dunkelheit würde der ganze Det erleuchtet und blieb es bis späthin. — Auf den Straßen und in den öffentlichen Häusern fanden sich größere und kleinere Versammlungen zusammen; alle erfüllt und bewegt von den großen Erfahrungs der Zeit! — Gott segne sie ferner! — Keinerlei Unordnung ist vorgefallen.

Dythe bei Wechta. — Am Sonntag, den 12. März feierte unser Lehrer und Küster Holzhaus in einem Alter von bald 77 Jahren sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum, woran unsre ganze Gemeinde und Mehrere aus den Nachbargemeinden den freudigsten Antheil nahmen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hat dem Jubilar das Ehrenzeichen zweiter Classe verliehen und für dessen Lebenszeit eine jährliche Summe von 25 Rthlr. zugesichert. Von unsrer Gemeinde ist der allgemein geachtete Lehrer mit einem Lehnstessel und einer silbernen Tabakdose, von den Schülkern mit einem schönen Gebetbuch und von Verwandten und Freunden mit verschiedenen andern Gaben beschenkt. Unser Herr Pastor Weberg ließ es an nichts mangeln, was in und außer der Kirche zur Erhöhung des Jubelfestes beitragen konnte. Er hielt ein solennes Leutenhochamt und darnach eine Festrede, worin er darthat, des Leh-

ters Jubelfest sei um so erhabener, je bedeutender sein Amt sei und je treuer er selbes verwaltet habe. Außerdem ehrte der Herr Pastor den Jubilar an der Mittagstafel, wobei mehrere Verwandten und Freunde zugegen waren. Auf den Abend hatte die Gemeinde noch besondere Festlichkeiten veranstaltet. Der Himmel lasse unsern braven Lehrer des Glücks seines Jubelfestes noch lange in bester Gesundheit sich freuen und unsern verehrten Herrn Pastor über 11 Jahre sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum im besten Wohlsin erleben und feiern. —

Glisleth, 1848. März 19. — Die uns diesen Morgen gewordene Landesherliche Verordnung vom 18. d. M. ist mit großem Jubel von Glisleths Bewohnern, unter tausend und aber tausend Bivat- und Hurrah-Rufen auf das Wohl unsers Landesherrn, mit 101 Kanonenschüssen hoch begrüßt worden.

Am Abend war der ganze Det illuminiert und von mehr denn tausend Stimmen wurde das Lied „Heil unsern Fürsten Heil“ gesungen und dem Großherzoge darauf vor dem Amtshause von den sämmtlich versammelten Bürgern ein donnerndes Hoch gebracht. Auf allen Gesichtern glänzte die höchste Freude und alle Herzen waren voll von der ihnen von ihrem Landesvater gewordenen offenen Ansprache.

Dr. André wurde von mehreren Oldenburgern mit einem Dankschreiben begrüßt, als er von der Redaction der Wesmer Zeitung abtrat. Aus seiner kürzlich hieher gelangten Antwort sind wir Folgendes mitzutheilen in den Stand gesetzt:

„Sein Sie überzeugt, daß die Anerkennung meiner Bestrebungen und meines Wirkens von Seiten so achtbarer Männer tröstend und ermuthigend auf mich wirkt. Jetzt eben, in Tagen wo wir endlich die Censur begraben können, dürfen wir Alle neue Hoffnungen schöpfen, daß unser Deutschland freie und glückliche Tage erleben wird. So viel ich dazu in meinem Kreise beitragen kann, soll auch ferner geschehen. Die Einstimmigkeit, welche sich in Süd und Nord zeigt, beweiset uns, daß die Anstrengungen der freisinnigen Presse nicht vergeblich gewesen sind. Auch das ermuthigt.“

„Morgen reise ich an den Rhein und nach Oberdeutschland ab, um die dortigen Bewegungen in der Nähe zu beobachten; sobald die constituirende Versammlung in Paris versammelt ist, werde ich nach Frankreich gehen, und darüber, namentlich in der Weser-Zeitung, berichten. So bleibe ich mit einem Publikum in Verbindung, dessen Güte und Wohlwollen ich dadurch zu erwidern suchen werde, daß ich treu und fleißig melde, was ich zu beobachten Gelegenheit habe. Den Herren Unterzeichnern der oldenburger Zuschrift bin ich zu innigstem Danke verpflichtet.“

Die Bürgerbewaffnung, welche jeder Gemeinde von jetzt an gern gestattet sein soll, scheint zuerst in Barel ins Leben treten zu sollen. Es ist dem Vernehmen nach von dort aus um eine Anzahl austrangirter Gewehre nachgesucht worden.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 25. März.

1848.

N^o 25.

A u f r u f.

Das Volk ist mündig gesprochen! Möge es seine Mündigkeit zeigen bei der bevorstehenden Wahl der 34 Abgeordneten welche das Staatsgrundgesetz beraten sollen. —

Wähler! die Wahl welche Ihr treffen werdet ist die wichtigste von allen — viel wichtiger als die Wahl eines Kammerabgeordneten. — Bedenkt daß Ihr einen Mann wählen müßt, der nicht allein die Verhältnisse unsers kleinen Staats practisch überschaut und zu würdigen weiß, sondern auch einen Mann der ein Herz hat für des einigen deutschen Volks nationale Entwicklung, Einheit und Freiheit; einen Mann, dem die Freiheit Religion und das Volk Alles ist; einen Mann der unwandelbar fest in seinem Princip den Muth besitzt, Alles zu opfern für dies Princip; einen Mann von unbestechlicher Rechtlichkeit der Gesinnung — der taub ist gegen die Stimme der Schmeichelei und des Egoismus. — Nur ein solcher Mann ist fähig berufen zu werden, und würdig das Fundament unserer Freiheit mit legen zu helfen. — Wähler, bedenkt die Wichtigkeit Eurer Aufgabe! Prüfet sorgfältig die Männer Eurer Wahl, prüfet Euch selbst, ob nicht persönliche Abneigung oder Zuneigung die Unbefangenheit Eurer Wahl beeinträchtigen, und reißt aus Euerm Herzen die Wucherblume der Parteilichkeit und des Egoismus. — Gewählte! legt ehe Ihr die Wahl annehmt, die Hand aufs Herz und fragt es: ob es auch für

das Volk, für Freiheit, Wahrheit und Recht unwandelbar schlägt; — fragt Euch, ob Ihr die Fähigkeit und den Muth habt, als ächte Hohepriester der Freiheit dem großen deutschen Volke unwandelbar bis an Euer Ende zu dienen, und erst dann, wenn Ihr diese Fragen mit einem aufrichtigen Ja! beantwortet habt — erst dann folgt der Wahl, und helfst den neuen Tempel aufzubauen! —

Solltet Ihr aber — Wähler und Gewählte — Eure wichtige Aufgabe verkennen — dann fürchtet den gerechten Born der freien Presse. †

Die provisorische Wahlordnung,

welche die Verordnung vom 10. März enthält, findet vielfachen Widerspruch in den verschiedenen Landestheilen. Soweit aber unsere Kunde reicht, gründet sich dieser Widerspruch zum Theil auf dem Mißverständnisse, als ob diese Wahlart auch für die künftigen Landstände maßgebend sei. Das Gegentheil geht nun aber aus der obigen B. D. klar hervor. Die Städte Wildeshausen, Wechta u. haben um bessere, eigene Vertretung petitionirt; sie sind auf die Versammlung der 34 Abgeordneten verwiesen. Die Stadtgebiets-Gemeinde Oldenburg hat eine eigene Vertretung beansprucht; wir meinen mit nicht größerem Erfolge. Schwerlich würde Schwei mit seinen Wünschen, sofern sie der jetzigen Abgeordneten-Versammlung gelten, mehr Gehör finden. Das haben auch die Abgeordneten des Sagerlandes ein-

